

## Organisatorische Hinweise

Die Veranstaltung richtet sich an kommunale Vertreter und ist für diese kostenfrei.

Tagungsgetränke sind vorhanden.

### Anfahrt:

#### Sächsische Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe Dresden mbH

Aula  
Gutenbergstraße 6  
01307 Dresden  
www.sbg-dresden.de

Die Sächsische Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe befindet sich in Dresden-Johannstadt, im Zentrum von Dresden.

Sie erreichen den Tagungsort **mit öffentlichen Verkehrsmitteln:**

- ab Dresden-Hauptbahnhof:  
Straßenbahn Linie 3 bis Pirnaischer Platz, danach  
Stadtbus Linie 62 Richtung Johannstadt bis Haltestelle  
Gutenbergstraße

oder

- ab Bahnhof Dresden-Neustadt:  
Straßenbahn Linie 6 bis Haltestelle Permoserstraße,  
danach Stadtbus Linie 62 Richtung Johannstadt bis  
Haltestelle Gutenbergstraße

### Mit dem Auto:

Autobahn A4 Abfahrt Dresden-Altstadt und weiter über  
die B6 oder Abfahrt Dresden-Hellerau und die B170.

## Kontakt

Dr. Hans-Joachim Gericke  
Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt,  
Akademie  
Wilsdruffer Str. 18  
01737 Tharandt  
Telefon: 03 52 03/44 88-0  
Telefax: 03 52 03/44 88-44  
E-Mail: poststelle.adl@lanu.smul.sachsen.de

### Weitere Veranstaltungstipps für 2014:

#### Annaberger Klimatage 2014 - Globale Erkenntnisse regional umsetzen

Mittwoch, 7. Mai bis Donnerstag, 8. Mai 2014  
im Haus des Gastes Erzhammer Annaberg-Buchholz

#### Blickwinkel ändern - Tierethik und Tierökologie

Mittwoch, 11. Juni bis Freitag, 13. Juni 2014  
im Bischof-Benno-Haus Schmochtitz

#### 11. Sächsische Gewässertage

am 4. Dezember 2014  
in Dresden

### Anfahrtsskizze:



Sächsische Landesstiftung  
**Natur und Umwelt**

## Akademie



## Nicht mehr benötigte Bahnflächen

*Das Freistellungsverfahren nach  
§ 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)*

Veranstaltung C 58/14-3

**Mittwoch, 11.06.2014**

Aula der Sächsischen Bildungsgesellschaft für  
Umweltschutz und Chemieberufe Dresden mbH  
(SBG)

## Verbindliche Anmeldung

---

zur Veranstaltung C 58/14-3 „Nicht mehr benötigte Bahnflächen - Das Freistellungsverfahren nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz“ entsprechend den Teilnahmebedingungen der Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt.

**Anmeldeschluss ist der 02.06.2014.**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Dienststelle/Firma oder privat

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit unsere [Online-Anmeldung](http://www.lanu.de) unter [www.lanu.de](http://www.lanu.de).

Die Anmeldung ist auch per Post, Fax oder E-Mail möglich:

**Fax: 035203 4488-44**

E-Mail: [poststelle.adl@lanu.smul.sachsen.de](mailto:poststelle.adl@lanu.smul.sachsen.de)

---

## Programm

---

**Mittwoch, 11.06.2014**

- 10:00 Uhr Eröffnung, Begrüßung und Organisatorisches
- 10:10 Uhr Umfang der Nicht mehr benötigten Bahnflächen im Freistaat Sachsen  
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
- 10:30 Uhr Das Freistellungsverfahren: Rechtliche Grundlagen und praktische Probleme  
Eisenbahn-Bundesamt
- 11:00 Uhr Inhalte des Freistellungsverfahrens, erforderliche Informationen und deren Beschaffung  
Deutsche Bahn AG
- 11:40 Uhr Diskussion  
Fragen und Antworten

*Programmänderungen vorbehalten !*

## Inhalt

Auf Grund des ständig wachsenden Umfanges der sogenannten nicht mehr benötigten Bahnflächen nehmen die Anzahl und die Bedeutung von Freistellungsverfahren zu.

Diese sind Voraussetzung für Nutzungsänderungen der entsprechenden Flächen.

Die Freistellung ist ein Verfahren nach § 23 AEG, mit dem eine (ehemalige) Betriebsanlage einer Eisenbahn diese Eigenschaft auch rechtlich verliert.

---

## Inhalt

---

Der Gesetzgeber hat mit der „Freistellung“ einen auch in der Rechtsprechung bestehenden Begriff übernommen. Zugleich hat er die bis dahin bestehende Begriffsvielfalt mit dem neu geschaffenen Begriff „Freistellung“ zu fassen versucht, ohne inhaltlich etwas über die bis dahin in der Praxis durchgeführte „Entwidmung“ zu sagen. Bei anderen linearen Infrastrukturen (Straßen, Wege, Wasserstraßen, Pipelines etc.) gibt es „Freistellung“ als Rechtsinstrument nicht.

Mit dem Verfahren nach § 23 AEG endet auch rechtlich die Eigenschaft der betroffenen Fläche als Betriebsanlage einer Eisenbahn mit der Folge, dass sie aus dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsprivileg (§ 38 BauGB in Verbindung mit § 18 AEG) entlassen wird. Die Planungshoheit des Fachplanungsträgers, des Eisenbahn-Bundesamtes, endet und die eisenbahnspezifische Zweckbindung der betreffenden Fläche entfällt. Ab der Freistellung unterliegen alle Flächen wieder ausschließlich dem allgemeinen kommunalen Planungsrecht. Das Eisenbahn-Bundesamt verliert seine Aufsichtsbefugnisse.

In der Veranstaltung wird zunächst kurz die Charakteristik und der Umfang der nicht mehr benötigten Bahnflächen im Freistaat Sachsen vorgestellt. Vertreter des Eisenbahn-Bundesamtes und der Deutschen Bahn AG erläutern die Voraussetzungen, die Durchführung und die Ergebnisse des Freistellungsverfahrens.

---